Landesbeauftragter NRW-Benelux

Prof. Dr. Friso Wielenga z.Hd.: Geschäftsstelle Wolfgang Schanze Alter Steinweg 6/7 D-48143 Münster

## Antrag auf Genehmigung eines Zuschusses

Name, Vorname		Dienstbezeichnung		
Universitätseinrichtung / Anschrift			Telefon (dienstlich)	
Voraussichtlicher Reiseverlauf				
Abfahrt	Von	am	u Uhrzeit	
Rückkehr	Von	am	u Uhrzeit	
Zweck und Begründung des Antrags (z.B. Gastvortrag, Symposium etc.) (Bitte Nachweis z.B. Einladung oder Programm der Tagung beilegen oder ausführlichere Begründung auf einen gesonderten Blatt)				
Angaben zur Zuschussermittlung *				
Anzahl der teilnehmenden Personen:				
Kostenvoranschlag für Zuschuss:				
Fahrtkosten: Euro				
Übernachtungskosten:Euro				
Tagungsgelder:Euro				
Gibt es eine Eigenbeteiligung an den Kosten? (z.B. bei der Teilnahme von Studenten an einer Exkursion)		Ja: □	Nein: □	
Wenn ja in welcher Höhe?Euro				
Gibt es eine Unterstützung durch andere Institution? Ja: □ Nein: □			Nein: □	

Wenn ja, durch wen und in welcher Höhe? Name:			
Höhe:			
Die Reise soll ausgeführt werden mit			
PKW (privat/ Dienstwagen) □ Bahn (auch ICE) □ Bus □			
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers		

## 1. Fahrtkostenzuschuß

Kosten der Bahnfahrt 2. Klasse mit Zuschlägen im In- und Ausland bis zu 800 km Entfernung oder

bei PKW-Nutzung eine Wegstreckenentschädigung bis zu 800 km Entfernung in der Höhe von 17 Cent je km.

## 2. Zuschuß für die Unterkunft

Übernachtungskosten können in der nachgewiesenen Höhe erstattet werden, jedoch höchstens 60 Euro pro Nacht, insgesamt allerdings nur für zwei Nächte.

## 3. Tagungsgebühren

Tagungsgebühren für Kongresse etc. werden bis max. 20 Euro übernommen.

Für Exkursionen gelten gesonderte Regeln.

Die Angaben gelten vorbehaltlich der Mittelzuweisung an den Landesbeauftragten.

<sup>\*</sup> Seit dem 29.5.2002 werden folgende Zuschüsse gewährt: